

**GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES BEITRAGES FÜR DIE ERÖFFNUNG VON HANDELS-,
HANDWERKS-, GASTBETRIEBEN SOWIE ÄRZTEN, DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN UND
FREIBERUFLERN IN DEN HISTORISCHEN ORTSKERNEN**

An die
Gemeinde Eppan an der Weinstraße
Rathausplatz 1
39057 St. Michael/Eppan an der Weinstraße
mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an eppan.appiano@legalmail.it

Stempel- marke n.

Der/die unterfertigte Steuernummer
in seiner/ihrer Eigenschaft als
des Unternehmens
Mwst.Nr. Tel.
E-Mail PEC-Mail

**ersucht
bei vorbehaltloser Annahme der Bestimmungen der entsprechenden Verordnung**

um Gewährung eines Beitrages für die Eröffnung einer Tätigkeit:

- kleines Geschäft mit einer Verkaufsfläche von bis zu maximal 200 Quadratmetern der Art

- Handwerksbetrieb der Art

- gastgewerblicher Betrieb der Art

- Ärzte, Dienstleistungsbetriebe, Freiberufler, und zwar

in folgenden Räumlichkeiten, gelegen in der Fraktion/Straße

Bp. m.A. BE mit folgender urbanistischer Zweckbestimmung

in folgender Zone

- historischer Ortskern von St. Michael

- historischer Ortskern von St. Pauls

- historischer Ortskern von Girlan

historischer Ortskern von

und erklärt

unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bei unwahren Angaben,

- sämtliche moralische und berufliche Voraussetzungen für die jeweilige Betriebsart zu besitzen und für den Zeitraum von zwei Jahren ab Betriebseröffnung beizubehalten; dazu zählt auch die ordentliche Beitragslage (DURC);
- die Tätigkeit für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab effektiver Betriebseröffnung aktiv und kontinuierlich auszuüben, nicht an Dritte zu übertragen oder in ein anderes Lokal zu verlegen;
- die Tätigkeit ohne Möglichkeit des Aufschubs innerhalb von sechs Monaten ab Mitteilung der Beitragszusage zu beginnen;
- falls bei Gesuchstellung lediglich Kostenvoranschläge von zu tätigen Investitionen vorgelegt werden, werden spätestens zum Zeitpunkt der Betriebseröffnung die auf die Angebote folgenden effektiven Rechnungen hinterlegt;
- die neue unternehmerische Tätigkeit zumindest im Ausmaß eines halben Arbeitstages an allen Tagen der Arbeitswoche auszuüben;
- den Höchstbetrag an Beiträgen kleinen Ausmaßes, welche von einem Unternehmen bezogen werden können (De minimis - Beiträge), definiert von der Europäischen Union, nicht zu überschreiten;
- dass die Gesamtkosten für den Neu-, Aus- oder Umbau der Lokale und/oder die Kosten für die Ausstattung und Einrichtung des Betriebes Euro betragen und demnach ein Beitrag/eine Rückvergütung von Euro (max. 5.000 Euro) beantragt wird.

Zu diesem Zwecke werden folgende Unterlagen beigelegt:

a) Betriebskonzept mit folgendem Inhalt:

- 1) Angabe und Beschreibung des spezifischen Marktbereichs zu welchem die auszuübende Tätigkeit zugewiesen werden soll;
- 2) Finanzierungsplan für die geplanten oder bereits getätigten Investitionen, der einen Zeitraum von zwei Jahren ab Beginn der Tätigkeit berücksichtigen muss, ergänzt mit:
 - den jeweiligen Kostenvoranschlägen oder Rechnungen
 - einem Zeitplan für den Ablauf der Eingriffe
 - dem Termin für den Beginn der Tätigkeit
- 3) Ziele für die Mitarbeiterbeschäftigung mit der genauen Angabe der Anzahl der Beschäftigten und deren Beschäftigungsverhältnis; als Mitarbeiter gelten auch die mithelfenden Familienmitglieder und die mitarbeitenden Gesellschafter;

b) Plan der Betriebslokale;

c) Erklärung über den eventuellen Status der Arbeitslosigkeit.

Information gemäß EU- Datenschutzverordnung 2016/679

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in 39057 St. Michael/Eppan an der Weinstraße, Rathausplatz 1; Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist der Gemeindegeschäftsführer, Dr. Werner Natzler mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen; Datenschutzbeauftragter (DPO) ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung.

Datum:

Unterschrift _____

Der Antrag kann vom/von der Antragsteller*in händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument übermittelt werden oder mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Artikel 20 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.